

(Rückkehr von Kriegsflüchtlingen nach Galizien.) Die Polizeidirektion hat zwei Kundmachungen über die Rückkehr von Kriegsflüchtlingen in eine Reihe weiterer freigegebener Orte Galiziens erlassen. Das Ministerium des Innern hat für die Rückkehr der Kriegsflüchtlinge freigegeben die Bezirke Bobrka, Gorodentka, Kamionka Strumilowa, Kolomea, Kosow, Lemberg-Umgebung, Mosciiska, Radworna, Peczenizyn, Rudki, Sniatyn, Tlumacz, Zolkiew und Zydaczow. Bemerkt muß jedoch werden, daß nicht für alle in diesen Bezirken gelegenen Gemeinden die gleichen Bestimmungen für die Rückkehr gelten. Unter erleichterten Bedingungen wird die Rückkehr gestattet in die Bezirke Borsaczow, Brody, Czortkow, Husiatyn, Nadziedow, Skalat, vom politischen Bezirk Sokal die östlich des Bug gelegenen Gemeinden Larnopol, Tremblowa, Zaleszczyki, Baraz, Horow und Hoczow. Alle näheren Bestimmungen sind aus den betreffenden amtlichen Kundmachungen sowie im Wege der Polizeidirektion zu erfahren.